

Vorlage Nr. 101.17.1131

Satzung zur Änderung der Satzung über die Einschränkung der Straßenreinigung im Winter (Winterdienstsatzung) vom 10.12.2001 (Erste Änderung)

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Jürgen Kaiser

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Einschränkung der Straßenreinigung im Winter vom 10.12.2001 (Erste Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Nach § 10 Abs. 3 Satz 1 HStrG umfasst die Straßenreinigungspflicht der Gemeinde auch die Verpflichtung, die Gehwege für Fußgänger vom Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen. Soweit in Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen Gehwege nicht vorhanden sind, gilt gem. § 10 Abs. 3 Satz 2 HStrG als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

In der aktuellen Winterdienstsatzung, mit der den Eigentümern erschlossener Grundstücke die Verpflichtung zur Durchführung des Winterdienstes übertragen wird, ist diese Streifenbreite in Anlehnung an die Regelung über die Schneeräumung auf baulich angelegten Gehwegen (vgl. § 5 Abs. 1 Satz 2 der Satzung) auf 1,20 m reduziert worden. Dabei wurde jedoch nicht bedacht, dass für die letztgenannte Regelung ein gesetzgeberisches Ermessen der Stadtverordnetenversammlung besteht, während der Landesgesetzgeber die Räumbreite in Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen mit 1,5 m im HStrG ausdrücklich festgelegt hat. § 1 Abs. 2 Satz 3 der Satzung ist daher zu ändern und eine Räumbreite von 1,5 m vorzuschreiben.

Daneben wird zur Klarstellung § 5 Abs. 2 der Satzung umformuliert, um gegenüber Grundstückseigentümern, die eine Haltestelle des öffentlichen Nahverkehrs vor ihrem Grundstück haben und hier zur Räumung verpflichtet sind, Rechtssicherheit herzustellen.

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel wird in der 36. KW über die Vorlage beschließen.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 04.11.2013 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister